

## **Bekanntmachung der Wettbewerbskommission**

(Art. 28 des Bundesgesetzes vom 6. Oktober 1995 über Kartelle und andere Wettbewerbsbeschränkungen, Kartellgesetz; SR 251)

Das Sekretariat der Wettbewerbskommission hat am 3. Juli 2013 im Einvernehmen mit einem Mitglied des Präsidiums eine Untersuchung gemäss Artikel 27 KG betreffend das Vertriebssystem der Musik Olar AG für Saiteninstrumente (Gitarren und Bässe) und Zubehör wegen möglicherweise unzulässigen Wettbewerbsbeschränkungen i.S.v. Artikel 5 KG eröffnet.

Dem Sekretariat liegen Anhaltspunkte vor, dass die Musik Olar AG im Bereich Saiteninstrumente (Gitarren und Bässe) und Zubehör gegenüber ihren Abnehmern (Wiederverkäufern) direkt oder indirekt Einfluss auf die Verkaufspreise nimmt. Konkret gehen die Anhaltspunkte dahin, dass die Musik Olar AG ihren Abnehmern (Wiederverkäufern) preisrelevante Parameter, namentlich zu gewährende Höchststrabatte auf die Verkaufspreise, vorgibt, insbesondere bezüglich der Marken Ibanez, Martin und Fulltone. Das Sekretariat verfügt über Indizien, die darauf hinweisen, dass die Musik Olar AG wiederholt und möglicherweise systematisch versucht, teilweise mittels Ausübung von Druck, ein bestimmtes Verkaufspreisniveau für Saiteninstrumente und Zubehör durchzusetzen. Sodann liegen dem Sekretariat Hinweise vor, welche auf weitere Wettbewerbsbeschränkungen im Sinne von Artikel 5 KG zwischen der Musik Olar AG und anderen Marktteilnehmern hindeuten. Mit der Untersuchung soll geprüft werden, ob tatsächlich unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen im vorstehend erwähnten Sinne vorliegen.

Innerhalb von 30 Tagen – Fristenlaufbeginn ist der Zeitpunkt dieser Publikation – steht es Dritten offen, sich durch Meldung an das Sekretariat der Wettbewerbskommission am Verfahren zu beteiligen. Gemäss Artikel 43 Absatz 1 Buchstaben a–c KG können sich folgende Dritte anmelden:

- a. Personen, die aufgrund der Wettbewerbsbeschränkung in der Aufnahme oder in der Ausübung des Wettbewerbs behindert sind;
- b. Berufs- und Wirtschaftsverbände, die nach den Statuten zur Wahrung der wirtschaftlichen Interessen ihrer Mitglieder befugt sind, sofern sich auch Mitglieder des Verbands oder eines Unterverbands an der Untersuchung beteiligen können;
- c. Organisationen von nationaler oder regionaler Bedeutung, die sich statuten-gemäss dem Konsumentenschutz widmen.

Entsprechende Anmeldungen sind an folgende Adresse zu richten:  
Sekretariat der Wettbewerbskommission, Monbijoustrasse 43, 3003 Bern,  
Telefon: 031 322 20 40, Telefax: 031 322 20 53.

20. August 2013

Sekretariat der Wettbewerbskommission